



**Anlage 1 Übersicht der refinanzierten Tätigkeiten
zum Schreiben Informationen zum Thema Praxisanleitung
(Gz. G44b-G8300-2021/1178-2)**

Gem. Anlage 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) erhalten alle Träger der praktischen Ausbildung im Rahmen der Pauschalbudgets Auszahlungen für folgende Leistungen:

B.	Kosten des Trägers der praktischen Ausbildung	
1.	Kosten der Praxisanleitung	Praktische Ausbildung
1.1	Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich Reisekosten	
1.2	Kosten der Organisation nach § 8 des Pflegeberufegesetzes einschließlich Reisekosten	
1.3	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter	
1.4	Kosten der Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, einschließlich der erforderlichen Fortbildungskosten	
1.5	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung (z. B. Fahrtkostenerstattung)	